

LSV NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Mittwoch, 07.04.2021

**phone**  
0211-330703

**fax**  
0211-330714

**email**  
info@lsvnrw.de

**adresse**  
Kavalleriestraße 2-4  
D-40213 Düsseldorf

**internet**  
lsvnrw.de

**IBAN**  
DE96 3005 0110 0047 0175 87

**BIC**  
DUSSEDE33XXX

**anfahrt**  
Straßenbahn 706, 708 und 709  
bis Poststraße

## **Stellungnahme der Landesschüler\*innenvertretung (LSV NRW) zum "Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021" (Zweites Bildungssicherungsgesetz) (Drucksache 17/13092)**

Sehr geehrte Abgeordnete des Schulausschusses,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona Pandemie hält uns nun seit über einem Jahr in Atem und zu keinem Zeitpunkt seit Beginn der Pandemie war Unterricht in den Schulen des Landes NRW möglich, der einem vollwertigen Regelunterricht entspricht. Auf Basis dieser Feststellung begrüßt die Landesschüler\*innenvertretung NRW (LSV NRW) zunächst, dass die Landesregierung versucht, die "Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021" zu sichern, stellt aber fest, dass die Einschätzung der Landesregierung deutlich von der Realität an den meisten Schulen abweicht.

Während Maßnahmen mehr als nötig sind, um "Nachteile der infektionsschutzrechtlich bedingten Beeinträchtigungen des regulären Schulbetriebes für Schülerinnen und Schüler und für Studierende in der Lehrerausbildung" zu vermeiden, ist die Feststellung schlichtweg realitätsfern, dass "in diesem Schuljahr alle Prüfungen und Versetzungsverfahren wie vorgesehen durchgeführt werden" könnten, obwohl in der Schule weiterhin kein üblicher Unterrichtsbetrieb stattfindet. Der vorliegende Gesetzesentwurf würde in seiner jetzigen Form für eine weitere Verschärfung der sozialen Ungleichheit und sozialen Ungerechtigkeit in den Schulen sorgen. Die LSV NRW fordert insbesondere eine weitreichende Anpassung der Abschlussprüfungen. Deswegen bedarf es in diesem Schuljahr generell der Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Abschlussklausuren und Durchschnittsnoten für Abschlussklassen und bei der zehnten Klasse zusätzlich einer Dezentralisierung der zentralen Abschlussprüfungen.

### **Zu Artikel 1**

1. Die Dezentralisierung der ZP 10 im letzten Schuljahr war der richtige Schritt, schließlich waren die Schüler\*innen und Lehrer\*innen zurecht verunsichert und die pandemische Lage machte den Regel- und erst recht den Präsenzunterricht für lange Zeit unmöglich. Ein verändertes Prüfungsverfahren war hier aufgrund der unterschiedlichen Lernsituation in den Schulen und Zuhause, des unterschiedlichen Unterrichts-Fortschritts und der zusätzlichen Belastung vieler Schüler\*innen ein Schritt in die richtige Richtung. Im Laufe des letzten Jahres hat die Landesregierung einige Anpassungen vorgenommen, um die ZP 10 "fairer" zu machen, keine dieser Anpassungen hat aber die Reichweite, die (im Vergleich zum letzten Jahr deutlich längere) Zeit des Unterrichtsausfalls und des nicht gleichwertigen und nicht vergleichbaren Distanzunterrichts sowie

die Unsicherheit und die zusätzliche Belastung der Schüler\*innen und Lehrer\*innen auszugleichen.

Wie sollen denn die Schulen und mit ihnen die Schüler\*innen die Möglichkeit haben, langfristig zu planen, wenn Erlässe und Bestimmungen für den Unterricht erst wenige Tage vor Inkrafttreten den Schulleitungen und schulspezifischen Ausführungen den Schüler\*innen manchmal nur Stunden vorher mitgeteilt werden? Wie sollen Lehrkräfte ihren Unterricht in diesem Schuljahr planen, wenn aufgrund der tagesaktuellen pandemischen Lage "der nächste Lockdown immer nach dem nächsten Wochenende lauert"? Wie unsicher die Planungsmöglichkeiten dieses Schuljahr wirklich sind, sieht man schon daran, dass in der Begründung dieses Gesetzes-Vorschlags die Rede davon ist, dass "eine Rückkehr in den Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Osterferien zu erwarten ist". Schon jetzt ist klar, dass wir mitten in der dritten Welle stecken und trotz Impfungen und Testung eher mit mehr Schließungen zu rechnen haben.

Deswegen fordert die LSV NRW weiterhin eine Wahlmöglichkeit für Schüler\*innen zwischen einer Durchschnittsnote und einer (bei den ZP 10 dezentral gestellten) Abschlussprüfung, nur diese Maßnahme würde "fairere" Prüfungen ermöglichen. Zwar drückt dieses Vorgehen möglicherweise nicht die vom Ministerium gewollte "Wertschätzung der Abschlüsse" aus, aber es würde eine Wertschätzung von Schüler\*innen (und Lehrer\*innen) bedeuten.

**phone**  
0211-330703

**fax**  
0211-330714

**email**  
info@lsvnrw.de

**adresse**  
Kavalleriestraße 2-4  
D-40213 Düsseldorf

**internet**  
lsvnrw.de

**IBAN**  
DE96 3005 0110 0047 0175 87

**BIC**  
DUSSDEDDXXX

**anfahrt**  
Straßenbahn 706, 708 und 709  
bis Poststraße

2. Die LSV NRW begrüßt, dass bei den Schüler\*innen am Ende der Erprobungsstufe, die im besten Fall etwas mehr als ein Schulhalbjahr ohne Corona-bedingte Einschränkungen an ihrer weiterführenden Schule verbringen konnten, weiterhin davon abgesehen wird, die Schüler\*innen auf andere Schulformen zu versetzen, wenn (vermeintliche) Leistungsdefizite vorliegen.

3. Ebenso begrüßt die LSV NRW, dass die Prüfungen im Gymnasium am Ende der Einführungsphase wie im letzten Jahr dezentral stattfinden. Dies sollte analog für alle zentralen Prüfungen in diesem Jahr gelten, keine Anpassung des Aufgabenpools oder die Verschiebung der Prüfungen um ein paar Tage kann den größer werdenden Unterschieden aufgrund der sozialen Ungleichheit sowie der deutlich unterschiedlichen Unterrichtsqualität im Distanzlernen, aber auch in den wenigen Wochen des Präsenzunterrichts im letzten Jahr gerecht werden.

4. Den mittleren Schulabschluss an den Weiterbildungskollegs wieder zentral ablegen zu lassen, lehnt die LSV NRW aus denselben Gründen ab, die schon zu 1. genannt wurden.

5. Dass die Feststellung der Sprachentwicklung vor der Einschulung (Delfin 4) auch ins Schuljahr 2021/22 verschoben wird, begrüßt die LSV NRW, da die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte der

Grundschulen im Moment häufig an ihren Grenzen arbeiten und die aus dem letzten Jahr verschobenen Delfin 4 Überprüfungen immer noch nicht alle nachgeholt worden sind.

**phone**  
0211-330703

**fax**  
0211-330714

**email**  
info@lsvnrw.de

**adresse**  
Kavalleriestraße 2-4  
D-40213 Düsseldorf

**internet**  
lsvnrw.de

**IBAN**  
DE96 3005 0110 0047 0175 87

**BIC**  
DUSDEDDXXX

**anfahrt**  
Straßenbahn 706, 708 und 709  
bis Poststraße

6. Die LSV NRW lehnt es ab, dass die Regelung aus dem letzten Jahr wieder rückgängig gemacht werden soll. Die Bedingungen dieses Schuljahr waren noch schwieriger als im letzten Jahr, es fehlte Planungssicherheit und Schüler\*innen aller Jahrgänge hatten und haben mit Isolation, familiären Problemen und einer unklaren Zukunft zu kämpfen. Die Lage verbessert auch nicht, dass der Distanzunterricht benotet wird, denn mit der Benotung des Distanzunterrichts werden vorrangig die technische Ausstattung, der soziale Hintergrund und auch die Leistung der Eltern und Verwandten benotet, nicht ausschließlich die Leistung der Schüler\*innen. Und auf Basis dieser unfairen und nicht aussagekräftigen Noten Schüler\*innen nicht zu versetzen, bedeutet nicht Bildungslaufbahnen zu sichern, es bedeutet Schüler\*innen z. B. aufgrund ihres sozialen Hintergrunds zu diskriminieren.

Wirklich Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 zu sichern, würde bedeuten, alle Schüler\*innen zu versetzen und in den nächsten Jahren Unterstützungen für Schüler\*innen, die Lernrückstände aufweisen, zu schaffen und ihnen so zu erlauben trotz dieser am Unterricht im nächsten Jahrgang teilzunehmen. Auch Änderungen an den (teilweise schon lange überholten) Lehrplänen sind hier nötig. Deswegen fordern wir für Schüler\*innen, die normalerweise nicht versetzt werden würden, ggf. eine Empfehlung zum freiwilligen Wiederholen auszusprechen.

Zusätzlich muss Schüler\*innen ein weiterer Versuch zum freiwilligen Wiederholen in allen Jahrgangsstufen gewährt werden, dafür muss auch die maximale Verbleibzeit in den Stufen erhöht werden.

## **Zu Artikel 2**

Die LSV NRW begrüßt, dass die Landesregierung für Student\*innen und Lehramtsanwärter\*innen Anpassungen vornehmen möchte, die das Lehramtsstudium trotz Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie ermöglichen.

## **Stellungnahme der Landeschüler\*innenvertretung (LSV NRW) zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/13188) zu dem "Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021" (Zweites Bildungssicherungsgesetz)**

1. Die LSV NRW teilt die Auffassung der SPD-Fraktion, dass die getroffenen Maßnahmen, die die ZP 10 "fairer" machen sollen, nicht ausreichen, um die Unterschiede im tatsächlichen erteilten Unterricht auszugleichen, fordert aber zusätzlich, dass Schüler\*innen neben der Möglichkeit, dezentral gestellte Prüfungen abzulegen, auch die Wahl haben, eine Durchschnittsnote zu bekommen, die sich aus den früheren Leistungen errechnet.

2. Auch hier unterstützt die LSV NRW die Feststellung, dass die Voraussetzungen der Schüler\*innen zu unterschiedlich sind, um beim Standard-Prüfungsverfahren zu bleiben. Wir stellen aber auch fest, dass ein "Freiversuch" die Situation nur geringfügig verbessert. Ein Freiversuch kann Schüler\*innen unter Umständen eine Möglichkeit geben, sich zu verbessern, aber auch hier haben die Schüler\*innen deutlich bessere Voraussetzungen, die dies in den vergangenen Monaten der Pandemie auch schon hatten. Der Vorschlag macht die zentralen Abschlussprüfungen also nicht wirklich fairer und könnte bei den sowie schon deutlich belasteten Schüler\*innen zu noch mehr Belastung führen. Schließlich bedeutet das Schreiben einer weiteren Prüfung auch weiteren Lernaufwand. Die Prüfungen finden wegen Corona schon mit einem geringeren zeitlichen Abstand statt, da ist den meisten Schüler\*innen mit mehr Prüfungen in dem engen Zeitfenster nicht geholfen. Falls die Landesregierung sich dagegen entscheidet, den Schüler\*innen in Abschlussjahren eine Durchschnittsnote zu ermöglichen, ist hier abschließend festzuhalten, dass auch ein Freiversuch eine Verbesserung ist, jedoch keine große.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Niebuer  
für den Landesvorstand der LSV NRW

**phone**  
0211-330703

**fax**  
0211-330714

**email**  
info@lsvnrw.de

**adresse**  
Kavalleriestraße 2-4  
D-40213 Düsseldorf

**internet**  
lsvnrw.de

**IBAN**  
DE96 3005 0110 0047 0175 87

**BIC**  
DUSSDEDDXXX

**anfahrt**  
Straßenbahn 706, 708 und 709  
bis Poststraße